Information des Bürgermeisters

13. Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2019

4. Dezember 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

4. Dezember 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

13. Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2019

Budget und Gemeindesteuerzuschlag 2020

Im Voranschlag 2020 wird der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 8.0 Mio. erwartet.

Dreistufige Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis

Bei den betrieblichen Erträgen wird ein Gesamtvolumen von CHF 66.4 Mio. budgetiert. Dies entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2019 einer Zunahme von 2.8 %. Die Steuern und Abgaben in Höhe von CHF 54.8 Mio. liegen 3.2 % über dem Vorjahresbudget. Auf der Aufwandseite rechnet die Gemeinde Vaduz mit einer Zunahme von 18.4 % auf CHF 60.2 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 12.7 Mio.). Sämtliche Kostenarten innerhalb des Sachaufwandes steigen teilweise deutlich an. Der bauliche Unterhalt erfährt ein Plus von CHF 3.0 Mio., die Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen steigen um CHF 4.2 Mio. Die restliche Zunahme von CHF 2.2 Mio. verteilt sich auf mehrere Kostenarten.

Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit zeigt einen Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 6.1 Mio. Dieser liegt mit einer Abnahme von CHF 7.6 Mio. wesentlich unter dem Voranschlag 2019.

Finanzergebnis

Im Finanzergebnis von CHF 1.9 Mio. sind die gesamten Kosten der Finanzanlagen enthalten. Demgegenüber stehen nur Erträge wie Zinsen und Dividenden. Die realisierten und nicht realisierten Marktgewinne und -verluste sind nicht budgetiert.

Gesamtergebnis (betrieblich und aus Finanztätigkeit)

Das Betriebsergebnis von CHF 6.1 Mio. ergibt zusammen mit dem Finanzergebnis von CHF 1.9 Mio. den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 8.0 Mio. (Gesamtertrag CHF 69.4 Mio. minus Gesamtaufwand CHF 61.4 Mio.).

Investitionsrechnung

Das Bruttoinvestitionsvolumen beläuft sich im kommenden Jahr auf CHF 26.2 Mio. und liegt somit um CHF 6.0 Mio. unter dem Niveau des Voranschlages 2019. Nach Abzug der prognostizierten investiven Einnahmen werden für 2020 Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 24.8 Mio. budgetiert. Die Nettoinvestitionen können zu 64.8 % aus den Selbstfinanzierungsmitteln der Erfolgsrechnung von CHF 16.1 Mio. gedeckt werden. Die fehlenden CHF 8.7 Mio. werden aus den Flüssigen Mitteln des Finanzvermögens finanziert.

Die Finanzkommission hat das Budget 2020 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2019 behandelt und einstimmig verabschiedet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Budget 2020 **Gesamtrechnung** – Budget 2020, Budget 2019, Rechnung 2018
- Budget 2020 **Erfolgsrechnung – Zusammenfassung Artengliederung**, Budget 2020, Budget 2019, Rechnung 2018

- Budget 2020 **Erfolgsrechnung – Zusammenfassung Funktionsgliederung**, Budget 2020, Budget 2019, Rechnung 2018
- Budget 2020 **Erfolgsrechnung – detaillierter Vergleich Funktionsgliederung**, Budget 2020, Budget 2019, Rechnung 2018
- Budget 2020 **Dreistufige Erfolgsrechnung**
- Budget 2020 **Investitionsrechnung** – Zusammenfassung Artengliederung, Budget 2020, Budget 2019, Rechnung 2018
- Budget 2020 **Investitionsrechnung – detaillierter Vergleich Funktionsgliederung**, Budget 2020, Budget 2019, Rechnung 2018

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2020 wie folgt:
 - die Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 61.4 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen von CHF 12.7 Mio.) sowie bei Gesamterträgen von CHF 69.4 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.0 Mio.
 - die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 26.2 Mio., Einnahmen von CHF 1.4 Mio. und somit den daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 24.8 Mio.
2. Der Gemeinderat beschliesst, den Gemeindesteuerzuschlag 2020 bei 150 % zu belassen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss über die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages vom 18. November 2008 liegen keine Gründe für eine Erhöhung vor.

Beratungen:

Bei der Lesung des Budgets 2020 werden von den Gemeinderäten verschiedene Fragen zu einzelnen Positionen und Konten gestellt, die grossteils durch den Bürgermeister und die Vertreter der Personal-, Finanz- und Steuerdienste beantwortet werden. Offene Fragen sowie weitere Abklärungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Budget werden dem Gemeinderat bis zur kommenden Sitzung schriftlich nachgereicht.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Finanzplanung 2020 - 2023</u>

Gemäss Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes muss der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen Finanzplan beschliessen. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

Der Finanzplan enthält:

a) Die voraussichtlichen Aufwände, Erträge, Nettoinvestitionen;

b) Die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder -fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung;

c) Die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven.

Die Entwicklung der Erfolgsrechnung wurde anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren eingeschätzt. Die Nettoinvestitionen 2020 können zu 64.8 % aus den Selbstfinanzierungsmitteln der Erfolgsrechnung (vor Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen) finanziert werden. In den Jahren 2020 - 2023 wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad zwischen 81 % und 97 % gerechnet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Finanzplan 2020-2023 Erfolgsrechnung
- Finanzplan 2020-2023 Investitionsrechnung
- Finanzplan 2020-2023 Entwicklung Aktiven und Passiven

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2020 bis 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren Kraftwerk Mühleholzquellen
Werkleitungs- und Anlagenbau

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) planen die Realisierung des Projektes "Kraftwerk Mühleholzquellen". Das Projekt besteht im Wesentlichen aus verschiedenen Anpassungen und Erneuerungen beim Spörryweiher, einer neuen Druckleitung entlang der Mühleholzrüfe sowie einer neuen Kraftwerkzentrale im Bereich "Under Möliholz". Es handelt sich somit um die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, weshalb nach Art. 12 Naturschutzgesetz ein Eingriffsverfahren durchzuführen ist.

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Gemeinde Vaduz für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Das Projekt ist gemäss den eingereichten Unterlagen auszuführen (Umweltverträglichkeitsbericht vom 29. August 2017 sowie ergänzende Unterlagen zum UVP-Verfahren vom 29. Juni 2018). Die in den Berichten festgehaltenen Massnahmen zum Schutze der Natur und Landschaft, insbesondere Punkt 15 UVB (Ersatzmassnahmen) sowie die in den ergänzenden Unterlagen festgehaltenen Massnahmen betreffend den Ersatz und die Förderung gefährdeter Amphibien- und Reptilienarten sind umzusetzen;
- Für das das Inventarobjekt B4.3 ist ein geeignetes Monitoring gemäss dem ergänzenden Bericht in Auftrag zu geben. Das Monitoringkonzept sowie die jeweiligen Ergebnisse des Monitorings sind dem Amt für Umwelt zuzustellen;
- Die Orchideenfläche auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1654 ist durch eine geeignete Absperrung und Instruktion der am Projekt beteiligten Unternehmer vor Beeinträchtigungen, wie z. B. durch das Befahren oder das Deponieren von Material, zu schützen;
- Nach Bauabschluss allenfalls aufkommende Neophyten innerhalb des Bauperimeters sind zu bekämpfen bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat (ca. drei bis fünf Jahre nach Bauabschluss);
- Ist eine Spritzbegrünung im Projektperimeter vorgesehen, so ist für diese Begrünung die "FL-Rüfemischung" der UFA zu verwenden;
- Des Weiteren gelten für das Eingriffsverfahren auch die im Regierungsentscheid vom 12. März 2019 über die Umweltverträglichkeitsfeststellung des Projektes verfügten Auflagen;
- Die eingereichten Unterlagen (Übersichtsplan 1:2000 vom 24. September 2019, Umweltverträglichkeitsbericht vom 29. August 2017, ergänzende Unterlagen zum UVP-Verfahren vom 29. Juni 2018, Antrag um Durchführung des Eingriffsverfahrens vom 27. September 2019 sowie Regierungsentscheid vom 12. März 2019 über die Umweltverträglichkeit) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Der Amtsvermerk vom 30. Oktober 2019 ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen.

Die zum Bau notwendigen Rodungsarbeiten werden im Bericht der LKW vom 27. September 2019 ausführlich beschrieben und bedeuten nur einen temporären Waldverlust. Die Rodungsschneise beträgt zwischen 8 und 10 m. Ca. zwei Drittel der Leitungsstrasse ist bewaldet. Die erforderliche Rodungsbewilligung wird nach Vorliegen des Gemeinderatsentscheids beim Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft, beantragt.

Die Leitungsstrasse verläuft über Grundstücke der Gemeinde Vaduz, des Landes Liechtenstein sowie der Bürgergenossenschaft Vaduz. Die Bürgergenossenschaft hat bisher noch keine schriftliche Zustimmung zum Bauprojekt der Liechtensteinischen Kraftwerke erteilt. Mit einer Zustimmung der Bürgergenossenschaft kann frühestens nach der Mitgliederversammlung, welche am 16. Dezember 2019 stattfindet, gerechnet werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 30. Oktober 2019
- Antrag der LKW zur Durchführung des Eingriffsverfahrens vom 27. September 2019
- Antrag der LKW für die Rodungsbewilligung vom 27. September 2019
- Übersichtsplan temporäre Rodung

Antrag:

> Der Gemeinderat bewilligt – vorbehaltlich einer Zustimmung der Bürgergenossenschaftsversammlung vom 16. Dezember 2019 – den im Zusammenhang mit dem "Kraftwerk Mühleholzquellen, Werkleitungs- und Anlagenbau", stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk genannten Auflagen des Amtes für Umwelt und befürwortet die mit dem Bau notwendige Rodung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkhaus Primarschule Ebenholz
Elektroinstallationen Arbeitsvergabe

Elektroinstallationen

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz	CHF	65‘815.40

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Weihnachtsaktion der Gemeinde Vaduz 2019,
Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb dieses bereits am 20. November 2019 erfolgt ist.

Für die Gemeinde Vaduz neigt sich ein intensives, erlebnisreiches sowie erfolgreiches Jahr dem Ende zu. Der Gemeinderat möchte jedem Vaduzer Haushalt in Form einer Weihnachtsaktion zur Einstimmung auf die feierliche Jahreszeit "Erlebe Vaduz"-Gutscheine im Wert von CHF 100.00

schenken. Diese können in über 60 Vaduzer Geschäften, Gewerbebetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Die Gutscheine müssen dieses Jahr persönlich im Rathaus abgeholt werden. Jedem Vaduzer Haushalt wird vorgängig zum Weihnachtsmarkt in Vaduz (14./15. Dezember 2019) ein Coupon zugestellt, der beim Rathaus-Empfang zum Bezug eines Gutscheines vorgewiesen werden muss. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt bis zum 31. Januar 2020.

Derselbe Betrag soll in Form einer Unterstützung dem Liechtensteinischen Roten Kreuz, der Caritas Liechtenstein, der Pfarrei Caritas Vaduz, der Hospizbewegung Liechtenstein sowie dem Hospiz im Werdenberg zu Gute kommen.

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet für die Weihnachtsaktion 2019 einen Nachtragskredit über CHF 610'000.00 für die Abgabe von "Erlebe Vaduz"-Gutscheinen an alle Vaduzer Haushalte sowie zur Unterstützung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, der Caritas Liechtenstein, der Pfarrei Caritas Vaduz, der Hospizbewegung Liechtenstein sowie des Hospizes im Werdenberg.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

62. Seniorenausflug
"Ehre dem Alter" der Gemeinde Vaduz 2019,
Abrechnung

Der diesjährige 62. Ausflug "Ehre dem Alter" führte am 5. September 2019 rund 170 Seniorinnen und Senioren nach Uhldingen-Mühlhofen im Bodenseekreis, zum Auto & Traktor Museum sowie nach Rorschach an den Bodensee. In vier Reisebussen wurde die rüstige Teilnehmerschar, die stets hilfsbereiten Samariter, die schmucken Trachtenfrauen sowie die Mitglieder der Seniorenkommission, nach Uhldingen-Mühlhofen chauffiert. Nach einer kurzweiligen Fahrt sowie guter Stimmung unter den "Altbekannten" wurde ein leckeres Mittagessen im Restaurant Jägerhof eingenommen und im Anschluss konnte das Auto & Traktor Museum Bodensee besichtigt werden.

Am späteren Nachmittag ging es per Autofähre über den Bodensee nach Rorschach, ins bekannte Haus Würth, in welchem die Teilnehmer ein Abendessen mit Panoramablick über den Bodensee geniessen konnten. Mit einem atemberaubenden Blick in den Sonnenuntergang verabschiedete sich die Gruppe vom Bodensee und trat die Heimreise nach Vaduz an.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	45‘000.00
Total Ausgaben		**CHF**	**38‘093.77**
Minderkosten	- 15.35%	CHF	6‘906.23

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Seniorenausflug 2019.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Belebung der Wohnquartiere in Vaduz

Die Fraktion der Vaterländischen Union (VU) reichte am 13. November 2019 den folgenden Antrag zum Thema "Belebung der Quartiere" ein. Er lautet wie folgt:

Die VU Fraktion im Gemeinderat steht für ein lebens- und liebenswertes Vaduz und hat sich deshalb im Wahlkampf für eine Belebung und Stärkung der Quartiere in Vaduz stark gemacht.

Um die Quartiere in den Fokus zu rücken, den Zusammenhalt unter den Quartierbewohnern zu stärken und die Quartiere generell zu beleben, stellt die VU den Antrag, Quartierfeste durch die Gemeinde zu unterstützen. Wir sehen in der Organisation von Quartierfesten eine Belebung für Alteingesessene und zudem einen Mehrwert für zugezogene Einwohner. Die Quartierbewohner haben so die Gelegenheit, sich gegenseitig (noch) besser kennen zu lernen und aufeinander zuzugehen. Indirekt erhofft sich die VU Fraktion durch die Quartierfeste einen Beitrag zu einer gesteigerten Sicherheit in den Quartieren, weil sich die Bewohner noch besser kennenlernen und so auch wieder vermehrt achten, was im Haus gegenüber passiert (Stichwort Einbruch-diebstähle, etc.).

Da es klare Vorgaben für eine Unterstützung durch die Gemeinde geben muss, stellt sich die VU Fraktion eine klar definierte Vorgehensweise vor. Wer ein Quartierfest organisieren möchte, muss Kriterien und Vorgaben einhalten.

Diesem Antrag liegt bei:

- VU-Fraktionsantrag vom 13. November 2019

Beratungen:

Im Rahmen der Beratungen des Antrages wird vom Gemeinderat einvernehmlich befürwortet, den Antrag neu in eine Diskussion abzuändern. Folgende Punkte wurden diskutiert:

- Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass Quartierfeste bereits seit mehreren Jahren durch die Gemeinde mit einem Beitrag von CHF 500.00 pro Anlass unterstützt werden. Voraussetzung ist ein schriftliches Ansuchen um den Unterstützungsbeitrag sowie die Zustellung eines Nachberichts im Anschluss an die Veranstaltung. Bis anhin wird auf dieses Unterstützungsangebot auf der Webseite der Gemeinde nicht hingewiesen.
- Auf Eigeninitiative basierende Aktivitäten der Einwohner zur Förderung der Dorfgemeinschaft werden von den Gemeinderäten begrüsst.
- In der Diskussion wird angeregt, die bereits bestehende Unterstützung für die Durchführung von Quartierfesten in den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Kommunikationskanälen zu streuen und auf der Webseite sichtbar zu machen.
- Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde wird nach wie vor gewährt, sobald ein schriftlicher Antrag sowie ein Bericht (mit Fotos) zur Veröffentlichung in der Gemeindepublikation "Einblick" eingereicht wird.

Rheindamm
Abschnitt Lettstrasse bis Obere Rüttigasse,
Fuss- und Radverkehr, Prozess Bürgerbeteiligung

Im aktuellen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz sind im Bereich des Rheindamms zwischen der Lettstrasse bis und mit Obere Rüttigasse Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für den Fuss- und Radverkehr bzw. zur Konfliktreduktion zwischen dem motorisierten Individual-verkehr (MIV) und dem Radverkehr festgehalten (Massnahme A.05 und C.04).

Am 26. März 2019 hat der Gemeinderat die Empfehlung der Studie "Fuss- und Radverkehr Rheindamm Nord" und somit die Umsetzung zur Sperre des Rheindamms für den motorisierten Verkehr im Zuge der Eröffnung der neuen Fuss- und Radverkehrsbrücke Vaduz-Buchs befürwortet. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Mai 2019 bestätigt. Gegen diese Empfehlung und Beauftragung des Bürgermeisters hat das Komitee Pro Rheindamm am 5. Juli 2019 Beschwerde bei der Regierung eingereicht.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 20. August 2019 die Beschwerde des Komitees abgewiesen und die angefochtene Entscheidung der Gemeinde Vaduz bestätigt.

Die Bevölkerung soll nun, wie in den Beschlüssen des Gemeinderates bereits impliziert, ihre Sichtweise zu den Änderungen des Verkehrsrichtplans betreffend die Teilrichtpläne Motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr einbringen können.

Zur fundierten Entscheidungsfindung sind die nachfolgenden und ergänzenden Grundlagen ausgearbeitet worden:

- Verkehrserhebung Rheindamm Nord
- Road Safety Inspection (RSI), Rheindamm Nord, Obere Rüttigasse und Lochgass
- Verkehrslenkung bei kurzfristiger Sperrung Herrengasse und Landstrasse

So kann faktenbasiert die aktuelle Situation aufgezeigt werden, damit sich die Bevölkerung anhand dieser Angaben ein genaues Bild zur Situation machen kann.

Bei der nun geplanten Veranstaltung handelt es sich um eine Informations- und Diskussionsveranstaltung.

Es soll eine aktive Diskussion stattfinden können. Im Anschluss an die Veranstaltung haben die Teilnehmer die Möglichkeit an vorbereiteten Charts ihre Anliegen, Ideen oder auch Sorgen zu notieren. Diese werden dann in den weiteren Prozess mit aufgenommen und bei einer allfällig gewünschten nachfolgenden Veranstaltung thematisiert. Der Gemeinderat soll hierbei aktiv bei den Charts zur Verfügung stehen, um einerseits Fragen zu beantworten und andererseits die teilnehmende Bevölkerung zu animieren ihre Gedanken zu notieren. Ebenfalls sollen bei den Charts die bekannten Fakten aus Studien oder anderen aktuellen Grundlagen anschaulich aufbereitet und dargestellt werden. So können sich die Teilnehmer auch nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung nochmals vertieft damit befassen und wie erwähnt auch Fragen stellen. Ziel ist es, von den Teilnehmern der Veranstaltung auch eine Tendenz erfahren zu können, welche von der Gemeinde für die Einleitung der nächsten Schritte herangezogen werden kann.

Inhalt der Veranstaltung ist zusammengefasst wie folgt:

I. Facts aufzeigen

II. Verantwortlichkeiten aufzeigen

III. Notwendige Massnahmen je nach Entscheid aufzeigen

IV. Diskussion (Art der Diskussion im Detail noch zu definieren)

V. Nächste Schritte, nötige Verfahren aufzeigen (V1 oder V2)

VI. Vertiefung mit der Bevölkerung an vorbereiteten Charts

Über den Inhalt des Gefässes der ersten Veranstaltung wie auch des weiteren Prozesses wird der Gemeinderat zeitnah in Kenntnis gesetzt.

<u>Weiteres Vorgehen 2020</u>

Januar:
- Info Gemeinderat ergänzende Unterlagen
- Informationsveranstaltung

Februar:
- Auswertung Informationsveranstaltung

Beratungen:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bevölkerung die Gelegenheit zur Mitwirkung im Richtplanprozess einzuräumen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Pfarreiwesen Anstellungen - Pfarrer, Kaplan (013/19)

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 des Erzbischofs von Vaduz wurde der Bürgermeister über die Nachbesetzung des Dompfarrers und die Versetzung des Kaplans der Pfarrei St. Florin Vaduz informiert. Dompfarrer Dr. Jochen Folz hat am 21. Oktober 2019 in einem ausführlichen Gespräch Erzbischof Wolfgang Haas mitgeteilt, dass er per 30. November 2019 vom Dompfarramt von Vaduz demissioniert und sich danach einem weiteren universitären Studium widmen wird.

Um personell einen nahtlosen Übergang in der Seelsorge von Vaduz zu gewährleisten hat sich Erzbischof Wolfgang Haas entschlossen, H.H. Mag. theol. Michael Wimmer, bisher Kaplan der Pfarrei Eschen-Nendeln und vom 16. August 2011 bis 31. Juli 2012 Kaplan in der Pfarrei von Vaduz, auf 1. Dezember 2019 zum Dompfarrer der Pfarrei zum heiligen Florin zu Vaduz zu ernennen.

Im Gegenzug wird Kaplan Pius Rüegg, bisher Domvikar in Vaduz, per 1. Dezember 2019 zum Pfarrvikar der Pfarrei Eschen-Nendeln mit pastoralem Schwerpunkt in der St. Sebastians Kirche in Nendeln ernannt.

Als Nachfolger von Kaplan Pius Rüegg wird ab 1. Dezember 2019 Diakon Dr. theol. Josef Otter in Vaduz seelsorgerlich tätig sein und in Folge seiner Priesterweihe am 19. März 2020 zum Domvikar ernannt.

Dieser Information liegt bei:

- Schreiben des Erzbischofs von Vaduz vom 31. Oktober 2019

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 4. Dezember 2019